Stand: 13.11.2025 19:39:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2422

"Entstigmatisierung, Rechtssicherheit und Qualität - ein modernes PsychKHG für Bayern!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/2422 vom 26.06.2014
- 2. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 26.06.2014
- 3. Mitteilung 17/2586 vom 08.07.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.06.2014 Drucksache 17/2422

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Entstigmatisierung, Rechtssicherheit und Qualität – ein modernes PsychKHG für Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage der Expertenanhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege vom 24. Juni 2014 einen Gesetzgebungsprozess für ein modernes Gesetz zur Hilfe und zum Schutz psychisch erkrankter Menschen (PsychKHG) zu initiieren und dabei einen angemessenen Schwerpunkt auf die Anhörung und Beteiligung der Verbände zu legen.

Dabei sollen insbesondere folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Inhalt eines modernen PsychKHG sollen konkrete Schutz- und Hilfemaßnahmen für psychisch kranke Menschen sein. Ziel eines solchen Gesetzes muss die Gleichstellung psychischer Erkrankungen mit somatischen Krankheiten sein, um die Entstigmatisierung der Psychiatrie voranzubringen.
- 2. Durch einen verpflichtenden flächendeckenden Ausbau bestehender Strukturen, insbesondere der sozialpsychiatrischen Dienste und der Krisenintervention, sollen niedrigschwellige und aufsuchende Angebote geschaffen werden, um stationäre Unterbringungen zu vermeiden. Dazu ist eine ausreichende Personalausstattung zu gewährleisten. Durch eine bessere Verzahnung ambulanter und stationärer Angebote soll die Qualität der Vorund Nachsorge sowie der stationären Unterbringung verbessert werden. Dabei ist besonders die Versorgung im ländlichen Raum auszubauen.

- 3. Die Patienten- und Angehörigenrechte, die Schutzund Hilfemaßnahmen und Kontrollmechanismen sind durch klare Regelungen derart auszugestalten, dass Rechtssicherheit geschaffen wird.
- 4. Es sind effektive Kontrollmechanismen auf Landes- und Gemeindeebene vorzusehen, die eine bürgernahe Beratung der Betroffenen und Angehörigen ermöglichen und als Ansprechpartner für Betroffene zur Verfügung stehen. Die bereits bestehenden Besuchskommissionen sind derart auszugestalten, dass sie ihre Kontrollaufgabe effektiv wahrnehmen können.
- 5. Zwangsbehandlungen und -maßnahmen sind die ultima ratio einer jeden psychischen Behandlung. Aus diesem Grund sind unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts klare Regelungen für ihre Zulässigkeit zu formulieren, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Begründung:

Im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege vom 24. Juni 2014 zum Thema "Anforderungen an ein bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz" war es die einhellige Auffassung der Experten, dass ein modernes PsychKHG für Bayern dringend geboten ist. Alle Anwesenden haben den Handlungsbedarf zur Reform der gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen betont. Es wurde deutlich, dass marginale Änderungen des Unterbringungsgesetzes bei weitem nicht ausreichend sind. 14 von 16 Bundesländern haben bereits eine derartige gesetzliche Regelung geschaffen.

Durch die Abkehr von reiner polizeirechtlichen Gefahrenabwehr hin zu einem Schutz- und Hilfegesetz soll dem modernen Verständnis von Psychiatrie Rechnung getragen werden. Hierbei sind auch die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen.

Im Interesse psychisch erkrankter Menschen muss das Ziel einer jeden Behandlung die Vermeidung stationärer Aufenthalte sein. Insofern ist der Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Hilfestrukturen von erheblicher Bedeutung.

Die gegenwärtige psychiatrische Versorgung und insbesondere die Krisenintervention in Bayern zeigen, dass der ländliche Raum gegenüber den Ballungsgebieten deutlich zurücksteht. Insofern ist ein flächendeckender Ausbau der Angebote dringend erforderlich.

Ein modernes PsychKHG muss die Hilfen und den Schutz für den psychisch erkrankten Menschen in den Mittelpunkt stellen, freiheitsentziehende und sonstige Zwangsmaßnahmen vermeiden und die Rechte der Betroffenen durch effektive Kontrollmechanismen gewährleisten.

Woher soll dieses Geld kommen? - Diese Frage ist relativ klar zu beantworten. Im Kommunalabgabengesetz steht, dass kommunale Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als kostenrechnende Einheiten zu betreiben sind. Das ist die momentane Rechtslage. Wenn Sie jetzt sagen, dass wir das zukünftig anders machen, müssen wir das Recht ändern. Dann muss sich der Staat auch am laufenden Unterhalt beteiligen. So, wie ich Sie verstanden habe, wollen Sie das flächendeckend machen. Jetzt frage ich Sie, was Sie einer Kommune sagen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten die laufenden Kosten für die Instandhaltung über die Gebühren finanziert hat und jetzt erfährt, dass es vom Staat Geld gibt, wenn sie das nicht getan und ihre Anlagen heruntergewirtschaftet hätte. Ich möchte wissen, was Sie den Kommunen sagen, die sich als die Dummen fühlen, weil sie ihre Aufgaben erledigt haben, die anderen dagegen nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe aber auch, dass es für manche Kommunen richtig schwer werden wird. Ich erkenne das schon in den strukturschwachen Gebieten, wo die Entwicklung der Bevölkerung rückläufig ist. Ich sehe das in meiner Heimat am Beispiel einer Molkerei, die plötzlich zusperrt und die genauso viele Einwohnergleichwerte wie die gesamte Ortschaft brauchte. Was passiert in solchen Fällen, wenn übermäßige Aufwendungen anstehen? Hier müssen wir uns überlegen, dass wir solchen Kommunen behilflich sind.

Herr Hanisch, ich habe Sie sehr wohl vernommen. Es gibt eine kleine Diskrepanz zwischen dem, was Sie geschrieben haben, und dem, was Sie zum Schluss als wohl zu erreichendes Zukunftsziel beschrieben haben. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns die Fälle in Ruhe anschauen und die Mittel nicht mit der Gießkanne verteilen sollten. Wir sollten uns auf die Fälle konzentrieren, in denen es wirklich notwendig ist, dass der Staat hilft. Diese Fälle sollten wir sauber analysieren. Dieses Vorgehen beschreibt der Antrag der CSU am besten. Deshalb werde ich Ihnen dazu raten, diesem Antrag zu folgen. Ich bin gerne bereit, eine Analyse zu machen, welche tatsächlichen Aufwendungen in welcher Höhe zu erwarten sind. Dann werden wir Ihnen einen Vorschlag machen, wie wir diese Härtefälle abpuffern können, ohne denen, die sich um ihre Anlagen nicht gekümmert haben, zukünftig mit staatlichen Mitteln zu helfen und ohne die Bürger vor Ort zu belasten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir

nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zu Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/2399 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD und FREIE WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/2421. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachennummern 17/2400, 17/2401, 17/2402, 17/2403, 17/2404 und 17/2406 sowie 17/2422 und 17/2423 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich komme nun zurück zur namentlichen Abstimmung über den Antrag zum BOS-Digitalfunk. Dass ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/2398. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13.46 bis 13.51 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Raumes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verkünde nun die Ergebnisse der durchgeführten namentlichen Abstimmungen. Zunächst komme ich zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Sanften Donauausbau auf den Weg bringen", Drucksache 17/2396.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte noch um einen Moment Geduld; wir sind gleich fertig. – Zu diesem Antrag haben 49 Abgeordnete mit Ja, 82 Abgeordnete mit Nein gestimmt. Es gab 17 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

08.07.2014 Drucksache 17/2586

Mitteilung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/2422

Entstigmatisierung, Rechtssicherheit und Qualität - ein modernes PsychKHG für Bayern!

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 17/2422 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt